

## Stromproduktion

# Staatsrechts-Professor: Beschleunigungsgesetz für Windräder könnte verfassungswidrig sein



Alex Reichmuth

24. Januar 2023 um 06:00

Folgen



Windparks sollen schneller realisiert werden können: Bau einer Windkraftanlage auf dem Gotthardpass, 2020. Bild: Keystone

Jetzt soll es vorwärts gehen mit der Windkraft in der Schweiz. Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Nationalrats (Urek-N, siehe [hier](#)) berät derzeit eine Gesetzesvorlage, die den Bau von Windparks beschleunigen und die Einsprachemöglichkeiten dagegen beschränken soll. Allerdings: Die Vorlage verstösst vermutlich gegen die Bundesverfassung.

Zu diesem Schluss kommt Alain Griffel, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich. Griffel ist spezialisiert auf Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht. Zwar liegt der genaue Gesetzestext weder der Öffentlichkeit noch Griffel vor. Doch aufgrund einer Medienmitteilung der Urek-N vom letzten November sind die Grundzüge des Gesetzes bekannt (siehe [hier](#)).

## Was wichtig ist:

Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Nationalrats will den Bau von Windrädern mit einem neuen Gesetz beschleunigen.

Die Beschwerdemöglichkeiten gegen Windparks sollen eingeschränkt und die Standortgemeinden entmachtet werden.

Gemäss Alain Griffel, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich, widerspricht das Gesetz vermutlich der Bundesverfassung.

Demnach sollen nur noch die Kantone zuständig für die Erteilung von Baubewilligungen für Windräder sein, für die es bereits eine rechtskräftige Nutzungsplanung gibt. Die Standort-Gemeinden hätten nichts mehr zu sagen. Weiter könnten Gegner der Anlagen nur noch vor einer kantonalen Instanz Beschwerde gegen diese Bewilligung erheben. Der Weiterzug dieser Urteile an das Bundesgericht wäre nicht mehr zulässig – ausser, wenn sich Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung stellen sollten.

## «Unzulässiger Eingriff in die kantonale Autonomie»

Die Verfahren gegen Windkraftanlagen sollen zudem beschleunigt werden: Die kantonalen Gerichte sollen «nach Möglichkeit» innerhalb von 90 Tagen entscheiden und darauf verzichten, die Angelegenheiten zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Das beschleunigte Bewilligungsverfahren soll befristet gelten – nämlich solange, bis gegenüber 2021 eine zusätzliche Wind-Jahresproduktion von einer Terawattstunde Strom zugebaut ist. Von der Beschleunigung profitieren sollen insbesondere Windparks, deren Nutzungspläne bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes rechtskräftig geworden sind.



«Ein solcher Eingriff ist in der Bundesverfassung nicht vorgesehen»: Staatsrechts-Professor Alain Griffel. Bild: ZVg

«Bei diesem Gesetz handelt es sich um einen Eingriff des Bundes in die kantonale Organisations- und Verfahrensautonomie», sagt Staatsrechtler Alain Griffel. «Ein solcher Eingriff ist aber in der Bundesverfassung nicht vorgesehen.» Der Bund sei schlicht nicht zuständig, wie sich die Kantone in dieser Sache organisierten. «Im öffentlichen Verfahrensrecht hat der Bund nur eine Kompetenz für Vorgaben, wenn es dazu einen übergeordneten rechtlichen Grund gibt. Das ist aber bei der Windenergie nicht der Fall.»

## Die Kommission hört die Windkraftgegner nicht an

Es müsse zudem sorgfältig abgeklärt werden, ob der Ausschluss eines Weiterzugs von Urteilen an das Bundesgericht rechtmässig sei, so Griffel weiter. Eine solche Einschränkung verstosse zwar nicht gegen die Bundesverfassung, aber möglicherweise gegen die Aarhus-Konvention. Dabei handelt es sich um ein internationales Abkommen, das in der Schweiz seit 2014 gilt (siehe [hier](#)).

Pikant ist, dass die Urek-N beschlossen hat, keine Vernehmlassung zur neuen Gesetzesvorlage durchzuführen. Stattdessen sollen nur wenige Personen und Organisationen angehört werden. Nicht aufgeboten wird aber der Verband Freie Landschaft Schweiz (FLCH, siehe [hier](#)), die Dachorganisation der Windkraftgegner. In einem Schreiben an die Urek-N hat dieser Verband verlangt, dass zumindest Alain Griffel angehört wird – allerdings ohne Erfolg.

Gemäss FLCH gibt es derzeit sechs geplante Windparks mit insgesamt 39 Turbinen, die von der Beschleunigung profitieren würden. Dazu zählen unter anderem das Windpark-Projekt auf dem Grenchenberg im Kanton Solothurn, die Projekte Eoljorat Sud und Sur Grati im Kanton Waadt sowie das Projekt Crêt Neuron im Kanton Neuenburg.

## «Bei der Windkraft nicht mit dem Bulldozer einfahren»

Laut dem Verband Freie Landschaft Schweiz würden diese sechs Windparks nur 0,4 Prozent des Stroms erzeugen, der in der Schweiz benötigt wird. «Lohnt es sich, dafür in einer weiteren Hauruck-Übung die kantonale Hoheit auszuhebeln?», fragt der Verband im erwähnten Schreiben an die Urek-N.

Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Ständerats, also die Schwesterkommission der Urek-N, hat bereits im Oktober ihre einstimmige Unterstützung zum neuen Beschleunigungsgesetz gegeben. Offenbar war der Ständeratskommission aber bewusst, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlich heikel ist – schrieb sie doch in einer Medienmitteilung: «Die Kommission betont, dass bei der Ausarbeitung des Erlassentwurfs die Vereinbarkeit der neuen gesetzlichen Bestimmungen mit der Schweizer Rechtsordnung sorgfältig zu prüfen ist.» (siehe [hier](#))



«Keine kritischen Leute zur Anhörung eingeladen»: SVP-Nationalrat Christian Imark. Bild: Keystone

Zweifel an der Verfassungsmässigkeit gibt es auch bei Mitgliedern der Urek-N. «Die Einwände von Professor Alain Griffel überraschen mich nicht», sagt etwa SVP-Nationalrat Christian Imark. «Wir müssen aufpassen, dass wir punkto Windkraft nicht mit dem

Bulldozer einfahren.» Denn ob die angestrebte Einschränkung der Beschwerdemöglichkeiten eine allfällige Volksabstimmung überstehen würde, sei fraglich. Imark ist zudem aufgefallen, dass zur Anhörung vor der Kommission «keine kritischen Leute» aufgeboden würden.

## Parallelen zum Gesetz für eine Solar-Offensive

Die Diskussionen um die Verfassungsmässigkeit erinnern an diejenigen beim dringlichen Bundesgesetz für eine Solar-Offensive in den Alpen, auch bekannt als «Lex Bodenmann». Dieses Gesetz wurde letztes Jahr in aller Eile durch das Parlament gepeitscht. Damit sollen Freiflächenanlagen in den Bergen möglich werden.

Das Bundesamt für Justiz war zuerst zum Schluss gekommen, dass eine erste Version der Lex Bodenmann nicht mit der Verfassung vereinbar sei – insbesondere, weil der Schutz der Umwelt übergangen werde. Nach einer Nachbesserung durch das Parlament, die vor allem vorsah, dass es für alpine Solaranlagen doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung braucht, hielten die Juristen des Bundes das Gesetz dann «verfassungsrechtlich für vertretbar».

Staatsrechtler Alain Griffel kritisierte diese Einschätzung. «Das Parlament hat 80 Prozent der verfassungsrechtlich problematischen Punkte eliminiert, deshalb gibt das Bundesamt für Justiz im Gegenzug grünes Licht und drückt beide Augen ein bisschen zu», sagte er im Oktober zum «Tages-Anzeiger» (siehe [hier](#)).

Auch das Windkraft-Beschleunigungsgesetz könnte für anhaltende Diskussionen sorgen, sollte es vom Parlament durchgewinkt werden.